# Beitragsordnung des TV Wolbeck von 1962 e.V.

Monatliche Beitragsstaffel ab 01.01.2027 lt. Beschluss der Vorstandssitzung am 05.11.2026

| | Ermäßigte (bis 18 Jahre) | Studierende/ Azubi (bis 26 Jahre) | Erwachsene (ab 18 Jahre) | Familienbeitrag |
|---|---|---|---|---|
| Grundbeitrag | 6,00 € | 6,50 € | 10,00 € | 20,00 € |
| Abteilungen | + | | | |
| Basketball - Wettkampf | 4,00 € | | 5,00 € | |
| Fitness & Gesundheit | 2,00 € | | 5,00 € | |
| Geräteturnen | 4,00 € | | | |
| Kraft & Ausdauer | 20,00 € | | 21,00 € | |
| Judo | 7,50 € | | 8,00 € | |
| Leichtathletik | 4,00 € | | | |
| Parkour | 4,00 € | | | |
| Rehasport - Anschluss | | | 12,00 € | |
| Wassersport Kinder | 9,00 € | | | |
| Volleyball - Wettkampf | 4,00 € | | 5,00 € | |
| X-All | 5,00 € | | 5,00 € | |

**Allgemeines:**

Kursgebühren für Kurse der Abteilung Fitness & Gesundheit (kurz F&G) sind gesondert ausgewiesen und werden zusätzlich erhoben, s. Kursgebühren.

Der Abteilungsbeitrag Volleyball-Wettkampf fällt im leistungsorientierten Jugendbereich an. Im Erwachsenen Hobbybereich fällt er an, wenn mehr als 2-Mal die Woche trainiert wird.

10er Fitness-Karten für Nichtmitglieder sind erhältlich bei den Übungsleitenden und in der Geschäftsstelle zum Preis von 55,00 € (Erwachsene) und 40,00 € (für Jugendliche ab 13 Jahren). Damit ist die Teilnahme an explizit gekennzeichneten Angeboten der Abteilung F&G möglich. Die 10er Karte für 25,00 € ist ausschließlich für das Angebot Eltern-Kind-Turnen vorgesehen.

Der Abteilungsbeitritt während einer laufenden Mitgliedschaft erfolgt durch gesonderte Erklärung. Der Verein ist berechtigt den Vereins- bzw. Abteilungsbeitritt einzufordern, sobald eine Teilnahme durch Dokumentation in der jeweiligen Anwesenheitsliste des Übungsleitenden nachgewiesen wird.

Kündigungen der Mitgliedschaft und/oder der Abteilungsmitgliedschaften sind für jede Person separat bis jeweils spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahres in der Geschäftsstelle des TV Wolbeck schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

**Kursgebühren:**

Die Gebühren für Kursangebote werden bei Mitgliedern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag und den Abteilungsbeiträgen berechnet und spätestens zu Beginn eines Kurses fällig. Nichtmitglieder sind verpflichtet die Kursgebühr bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu begleichen. Die Erteilung eines Lastschriftmandats ist ausdrücklich erwünscht, um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten. Falls die Gebühren nicht fristgerecht entrichtet werden, ist der Verein berechtigt, den Teilnehmenden vom laufenden Kurs auszuschließen. Weitere Bedingungen sind der Kursanmeldung zu entnehmen. Kursgebühren sind grundsätzlich von allen Ermäßigungen ausgeschlossen.

**Sonderregelungen und Zusatzbedingungen für die Abteilung Kraft & Ausdauer (kurz K&A):**

Mitglieder müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Die Abteilung kann im Kalenderjahr für bis zu 14 Tage geschlossen sein. Bei Eintritt in die Abteilung K&A wird einmalig eine Einführungsgebühr von 28,00 € erhoben. Die Einführung erfolgt erst nach Eingang der schriftlichen Beitrittserklärung oder der Erklärung des Abteilungsbeitritts. Bei Wiedereintritt in die Abteilung innerhalb von 6 Kalendermonaten kann auf Antrag von einer erneuten Erhebung der Einführungsgebühr abgesehen werden. Gemäß Satzung gibt es eine Sonderregelung bezüglich einer monatlichen Zahlweise. Die Zusatzgebühr für die monatliche Zahlweise beträgt 2,00 € monatlich. Falls bei einer monatlichen Zahlung eine Rücklastschrift erfolgt, wird automatisch der restliche Halbjahresbeitrag inklusive aller anfallenden Abteilungsbeiträge und Gebühren fällig und wird kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

# Beitragsordnung des TV Wolbeck von 1962 e.V.

**Fälligkeit der Grundbeiträge, Abteilungsbeiträge und Gebühren:**

Die Grundbeiträge, Abteilungsbeiträge und Gebühren sind laut Satzung Bringschulden. Die Grundbeiträge und Abteilungsbeiträge werden ab Beitrittsmonat erhoben; bei Beitritt in der 2. Monatshälfte wird ein halber Monatsbeitrag berechnet. Die Beiträge sind erstmals ab Beitrittsmonat fällig und werden innerhalb der ersten 5 Bankarbeitstage im Monat mittels Lastschrift eingezogen. Dies gilt auch für monatliche Zahlungen (siehe Sonderregelung Abteilung K&A). Der einzuziehende Betrag ergibt sich aus der Mitgliedschaft und beinhaltet alle anfallenden Grundbeiträge, Abteilungsbeiträge und Gebühren. Basis hierfür ist die aktuelle Beitragsordnung. Entsteht nach Einzug eine Rücklastschrift, ist das Mitglied verpflichtet die Forderung und die Rücklastschrift Gebühr in Höhe des vom Kreditinstitut berechneten Betrages zu begleichen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, ihre Beiträge ohne ausdrückliche Aufforderung durch den Verein zum Datum der Fälligkeit zu entrichten. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,50 € erhoben. Erfolgt die Zahlung in beiden Fällen nicht, leiten wir ein kostenpflichtiges Mahnverfahren ein.

**Gebühren:**

- Aufnahmegebühr: Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 € pro Person.
- Abteilungsbeitritt Judo: Die Aufnahmegebühr in die Abteilung Judo beträgt zusätzlich 40,00 € pro Person.
- Rücklastschriftgebühr: Die Rücklastschrift Gebühr ist abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut.
- Adressenermittlungen: Die Gebühr für die Adressermittlung beträgt 15,00 €.
- Kostenpflichtiges Mahnverfahren: Die Gebühren betragen 6,00 € pro Mahnung. Wird das gerichtliche Mahnverfahre eingeleitet werden auch diese Gebühren und Umlagen fällig.

**Ermäßigungen:**

- Familienbeitrag: Der TV Grundbeitrag für Familien ist der Beitragsmatrix zu entnehmen. Sobald die Summe der einzelnen Grundbeiträge den Familienbeitrag überschreitet, wird dieser zu Gunsten der Familie von uns berechnet. Kinder aus Familien, die den Erwachsenenbeitrag bezahlen, werden im Familienbeitrag nicht berücksichtigt. Der Abteilungsbeitrag wird für jede Person einzeln berechnet.
- Ermäßigungen für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, BfD- und FSJ-Leistende: Mitglieder können bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres eine Vergünstigung auf den TV Grundbeitrag und die anfallenden Abteilungsbeiträge erhalten, wenn sie beim Vereinsbeitritt und anschließend Ablauf der Bescheinigung eigenverantwortlich in der Geschäftsstelle eine weitere entsprechende Bescheinigung vorlegen.
- Sozialbedingte Ermäßigungen: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis durch Vorstandsbeschluss eine soziale Ermäßigung erhalten. Der Verein nimmt am Programm für Bildung und Teilhabe (BuT) unter Verwendung der MünsterlandKarte teil. Inhaber*innen des Münster-Passes erhalten eine Ermäßigung auf die Mitgliedsbeiträge.
- Schwerbehinderung: Mitglieder können bei nachgewiesener Behinderung ab GdB 50 auf Antrag eine Minderung des Abteilungsbeitrags um 1/3 erhalten.

**Beitragsbefreiung:**

- Schwangerschaft: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis einer Schwangerschaft für ein Jahr beitragsfrei gestellt werden.
- Vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes für mehr als 3 Monate außerhalb von 30 km im Umkreis von Wolbeck, für die Dauer der Abwesenheit, längstens für 1 Jahr beitragsfrei gestellt werden. Hierfür entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €.
- Sportunfähigkeit: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis über ihre Sportunfähigkeit von mehr als 3 Monaten, von der Entrichtung von Abteilungsbeiträgen befreit werden. Voraussetzung ist eine Vorlage der Sportunfähigkeitsbescheinigung innerhalb einer Woche nach Attestierung. Wird der Zeitraum von 3 Monaten erst im Laufe mehrerer Atteste erreicht, muss die Beitragsbefreiung innerhalb einer Woche nach Überschreitung der 3-Monatsgrenze beantragt werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung kann nicht erfolgen.

**Mitgliederverwaltung und Speicherung personenbezogener Daten:**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten aller in der Mitgliederverwaltung erfassten Teilnehmenden werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Über den Umgang mit personenbezogenen Daten werden alle Mitarbeitenden aufgeklärt und haben sich zur Geheimhaltung verpflichtet.